

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 20. Dezember 2023, mit dem Beginn um 18 Uhr 00, Ende um 19 Uhr 05, im Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

13. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE)
GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Dr. Karina Ofner, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser, Romeo Tomantschger (alle
SPÖ)
Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ),
Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

In Vertretung: GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP), GR i.V. Wilhelm Rosenzopf (ÖVP), GR i.V. Oda
Prainsack (GRÜNE)

Entschuldigt: GR Alexander Petritsch (ÖVP), GR Florian Habich (ÖVP), GR Irmgard Neuner-Forelli
(GRÜNE), GR Mag. Daniela Thaler (BVK)

Nicht entschuldigt: GR Alexander Heber (GRÜNE)

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „BVK“ und „GRÜNE“ an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn GR Dr. Dieter Kopper (BVK) und GR i.V. Frau Oda Prainsack (GRÜNE) als Protokollprüfer.

Abänderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt folgende Abänderung der Tagesordnung:

TP 16 „Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt, Auflösung“ – wurde im GV abgesetzt und ist auch von der Tagesordnung des Gemeinderates abzusetzen.

Folgender Punkt ist unter TP 16 aufzunehmen: „KEM Wörthersee-Karolinger“; Weiterführung, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

2. Voranschlag 2024, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2024 nach der VRV 2015 mit einer Zwei-Komponenten-Buchhaltung erstellt wurde. Dieser Voranschlag ist in seiner Ansicht und Gliederung mit dem in der Vergangenheit angewandten Kameralen System nicht vergleichbar. Der gesamte Finanzierungshaushalt weist auf Seite der Einnahmen eine Summe von € 13.330.100,00 und auf Seite der Ausgaben eine Summe von EUR 14.777.300,00 auf. Unter Abzug der Gebührenhaushalte ergibt sich ein ausgeglichenes Budget.

Der Ausgleich war jedoch nur durch Entnahmen von allgemeinen Rücklagen und dem Einsatz von BZ-Mittel für die operative Gebarung möglich.

Der Voranschlag 2024 wurde am 05.12.2023 durch die Gemeinderevision überprüft und freigegeben. Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 11.12.2023 wurde der Voranschlag beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. den Voranschlag 2024
2. den mittelfristigen Finanzplan 2024-2028
3. den Voranschlag 2024 der Gemeinde Krumpendorf Immobilien KG

4. Kassenkredit in der Höhe von EUR 1.000.000,00
5. Verrechnungsstunden für Bauhofarbeiten, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge
6. Gewinnentnahme Marina in der Höhe von € 30.000,00
7. Verwendung von IKZ-Mittel 2024 in der Höhe von € 50.000,00

Der Entwurf des Voranschlags 2024 lag vom 12.12.2023 bis 19.12.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wurde im Internet auf der Homepage bereitgestellt. Zusätzlich wurde dies allen Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich bekanntgegeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

GR Dr. Kopper merkt an, dass die Gemeinde mit dem Budget am Limit ist und es mit den Kosten, die nächstes Jahr auf die Gemeinde zukommen werden, schwierig und die Situation auch nicht besser wird. Es soll überlegt werden, nicht lebensnotwendige Projekte zu verschieben.

Vbgm. Bacher stellt fest, dass die Finanzsituation nicht besser wird. Der Kindergarten soll jetzt gebaut werden.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

3. Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG, Beratung (FinA 7/23, GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe von Mag. Allmaier erstellt wurden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG beschließen.

Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

	Einnahmen	Ausgaben	Bilanzgewinn/verlust
Bestattung	60 934,96 €	66 559,69 €	- 5 624,73 €
Parkbad	427 639,56 €	434 157,63 €	- 6 518,07 €
Immobilien KG	139 170,35 €	157 750,63 €	- 18 580,28 €

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

4. Stromvertrag neu, Beratung (JugendA 6/23, GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Stromliefervertrag für die Gemeinde am 31.12.2023 endet. Daher wurden drei Angebote zum geschätzten Stromverbrauch von 600.000 kWh von AAE-Klaus, Stadtwerke Klagenfurt und Kelag eingeholt. Die Vorgabe an die Lieferanten war einen Fixpreis für die Periode 2024 bis 2026 anzubieten. Laut Stand der Angebote war das der Stadtwerke am günstigsten. Da die Preise aller Angebote jedoch tagesaktuell sein sollen, werden am Tag der Gemeinderatssitzung neue Angebote eingeholt.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Kultur am 04.12.2023 wurde darüber beraten und beantragt, der Gemeinderat soll den günstigsten Anbieter für die Jahre 2024 bis 2026 zum Zeitpunkt der Sitzung auswählen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Vorsitzende verliest die tagesaktuellen Preise, wobei sich das Angebot der Stadtwerke Klagenfurt als das Günstigste erweist.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Wortmeldung einstimmig den Antrag des Ausschusses und somit das Angebot der Stadtwerke Klagenfurt.

5. LED Beleuchtungsumstellung Volksschule und Straßenbeleuchtung, Beratung (JugendA 6/23, GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Beleuchtungsumstellung in der Volksschule, aufgrund einer Empfehlung, die Firma ELTIM aus St. Veit eingeladen wurde, eine Planung durchzuführen und ein Angebot zu stellen. Die Anforderungen sind dabei, dass für die Umstellung kein Totalumbau nötig ist und dass die neuen LED-Leuchten den Bestand ersetzen. Des Weiteren soll durch die Umstellung die Energieeinsparung mindestens 50 % betragen, um förderfähig zu sein.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Kultur am 04.12.2023 zeigte Ing. Rieger anhand einer PowerPoint-Folie die Aufstellung zur Einsparung, sowie den Preis für Demontage, Entsorgung und Neumontage mit netto € 36.236,20.

Bei der Straßenbeleuchtung wurden aufgrund sehr alter oder desolater Lampen folgende Straßen ausgewählt:

- Brenndorf mit 7 Stück
- Hauptstraße Fortsetzung mit 20 Stück

- Pamperlallee mit 20 Stück
- Parkweg mit 3 Stück
- Schlossallee mit 9 Stück

Für die Straßenbeleuchtung wurde von der Firma SITECO ein Angebot eingeholt. Die Anforderungen sind die Fortführung des Austauschs mit dem eingesetzten Modell sowie die Nachtabsenkung (z.B.: Schumbergerweg). Des Weiteren gilt auch hier die Mindest-Energieeinsparung von 50 %.

Gesamtpreis brutto € 56.830,32.

Im Voranschlag sind für die Volksschule keine Mittel vorgesehen. Bei der Straßenbeleuchtung stehen noch € 64.000,-- zur Verfügung.

Der Ausschuss für Jugend und Kultur stellte in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Antrag an den Gemeinderat, die Umstellung der Beleuchtung auf LED für Straßenlaternen und Volksschule mit Inanspruchnahme aller Fördermittel zu beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat die LED-Beleuchtung für die angeführten Straßen gemäß Angebot der SITECO beschließen möge, die Umstellung auf die LED-Beleuchtung in der Volksschule soll je nach verfügbaren Geldmitteln vorgenommen werden.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Umstellung auf die LED-Beleuchtung für die angeführten Straßen gemäß Angebot der SITECO, die Umstellung auf die LED-Beleuchtung in der Volksschule je nach verfügbaren Geldmitteln.

6. Kurpark und Thomas-Koschat-Park, Neubepflanzung „Mischwiese als Bientankstelle“, Beratung (JugendA 6/23, GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Ausschuss für Jugend und Kultur am 04.12.2023 über die Neubepflanzung im Kurpark und Thomas-Koschat-Park beraten und beantragt wurde, der Gemeinderat möge eine teilweise Bepflanzung mit einer Mischwiese als Bientankstelle beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

7. Kindergarten Neubau, Projekt, Beratung (VerkehrA 12/23, GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die beauftragte Architektin, Dipl.-Ing. Amina Holzfeind-Heyn, im Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 23.11.2023 das Projekt „Kindergarten Neubau“ im Detail vorgestellt hat.

Der Ausschuss hat beantragt, der Gemeinderat möge das Projekt „Kindergarten Neubau“ beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 20:1 [Gegenstimme GR Dr. Kopper (BVK)] den Antrag des Ausschusses.

8. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch das Architekturbüro „holzfeind_architektur“ die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für das Projekt „Kindergarten Neubau“ stattfand. Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich. Die Ausschreibung wurde nach dem Bestbieterprinzip durchgeführt. Von sieben Firmen wurden Angebote abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote kam es zu folgender Reihung:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Pkt. Preis	Pkt. Bew.Ref.	Pkt. Bauleiter	Pkt. gesamt
1	Swietelsky AG	€ 862.072,39	90,00	5,00	5,00	100,00
2	Kollitsch-Bau GmbH	€ 936.054,32	82,00	5,00	5,00	92,89
3	Steiner Bau GesmbH	€ 957.941,59	80,99	5,00	5,00	90,99
4	Granit GmbH	€ 1.042.532,97	74,42	5,00	5,00	84,42
5	Porr Bau GmbH	€ 1.061.201,76	73,11	5,00	5,00	83,11
6	Strobl Bau	€ 1.141.595,04	67,96	2,00	5,00	74,96
7	Habau GesmbH	€ 1.198.145,57	64,76	2,00	5,00	71,76

Vergabevorschlag:

Das Unternehmen Swietelsky AG ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen die Firma

Swietelsky AG

Josef-Sablatnig-Straße 251

9020 Klagenfurt

mit einer Auftragssumme von:

Gesamtnettosumme	€ 862.072,39
20% Umsatzsteuer	€ 172.414,48
Gesamtbruttosumme	€ 1.034.486,87

mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden. Die früheste Beauftragung nach der Stillhaltefrist ist der 18.12.2023.

Der Gemeindevorstand beantragte in der Sitzung am 14.12.2023 einstimmig, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky AG beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 20:1 [Gegenstimme GR Dr. Kopper (BVK)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

9. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe Elektrotechnik, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch das Büro IB Krülle & Partner GmbH die Ausschreibung für Elektroarbeiten für das Projekt „Kindergarten Neubau“ stattfand. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich nach dem Bestbieterprinzip. Es sind 3 Angebote eingelangt. Nach Überprüfung musste die Fa. Elektro Kavalirek GmbH ausgeschieden werden. Die formale, rechnerische und vertiefte Prüfung der Angebote ergab folgende Reihung:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Pkt. Preis	Pkt. Bew.Ref.	Pkt. Bauleiter	Pkt. gesamt
1	PKE Gebäudetechnik GmbH	€ 266.442,18	90,00	5,00	5,00	100,00
2	Dullnig Elektro & Metall GmbH	€ 322.961,48	74,25	4,00	5,00	83,25

Vergabe:

PKE Gebäudetechnik GmbH, Schaufgasse 7, 9020 Klagenfurt a.W. mit der

Nettoangebotssumme	€ 266.442,18
20% MwSt.	€ 53.288,44
Anbotspreis	€ 319.730,60

Der Gemeindevorstand beantragte in der Sitzung am 14.12.2023 einstimmig, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. PKE Gebäudetechnik GmbH beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 20:1 [Gegenstimme GR Dr. Kopper (BVK)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

10. Kindergarten Neubau, Vereinbarung über Errichtung einer Zufahrt an der L74 Tuderschitzer Straße, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, eine Vereinbarung betreffend die Errichtung einer Zufahrt an der L74 Tuderschitzer Straße (Kindergarten Neubau) vorgelegt wurde (Anlage 1). Die Vereinbarung wurde vom Büro OK ZT-GmbH geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Gemeindevorstand beantragte in der Sitzung am 14.12.2023 einstimmig, der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend Errichtung einer Zufahrt an der L74 (Tuderschitzer Straße) beschließen.

Vbgm. Bacher meldet sich zu Wort und möchte festgehalten haben: „Man muss noch etwas an der Einfahrt machen. Es ist zu eng. Es soll eine Abbiegespur gemacht werden oder eine Spurtrennung vor der Einfahrt, damit Zusammenstöße verhindert werden können. Man muss mit dem Land bezüglich der Straßenbreite nochmals in Verbindung treten, um die potenziell gefährliche Situation zu entschärfen.“

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 20:1 [Gegenstimme GR Dr. Kopper (BVK)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

11. Vertrag über bestehende Nutzungen von öffentlichen Wassergut, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12, ein „Sammelvertrag“ für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, unter anderem Kindergarten Neubau, vorgelegt wurde (Anlage 2).

Der Gemeindevorstand beantragte in der Sitzung am 14.12.2023 einstimmig, der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

GR Zedrosser meldet sich zu Wort und möchte bestätigt wissen, dass der Wanderweg trotzdem erhalten bleibt. Dies wird ihm bestätigt.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

12. AnzigOrtig, Angebot Tourismus- und Ortsprojekte 2024, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. AnzigOrtig ein Angebot für die Tourismus- und Ortsprojekte 2024 über EUR 3.260,00 netto pro Monat vorgelegt hat (2023: EUR 2.970,00 netto pro Monat).

Das Angebot umfasst:

- Tourismusagenden
- Kommunikation
- Bewegungsarena
- Ortsprojekte

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen und den Auftrag beschließen.

GR Dr. Kopper möchte wissen, warum diese Agenda nicht in einem Ausschuss vorbesprochen wurde. Diese Frage wird von AL Benedikt dahingehend beantwortet, dass hierfür kein Ausschuss zuständig ist. Die Vorberatung fand im Gemeindevorstand statt. Es wird auf Nachfrage auch geklärt, dass Mag. (FH) Presch-Glawischnig nicht bei der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee angestellt ist.

GR i.V. Prainsack fragt an, ob Frau Mag. (FH) Presch-Glawischnig im Rahmen der Tourismus- und Ortsprojekte nur für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee tätig ist. Dies wird von Bürgermeister bejaht.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl bedankt sich bei Mag. (FH) Presch-Glawischnig für Ihren Einsatz für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und auch für Ihren Arbeitseinsatz für die KEM.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

13. AnzigOrtig, Angebot Redaktion Gemeindezeitung 2024, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. AnzigOrtig ein Angebot für die Gesamtreaktion von zwei Ausgaben der Gemeindezeitung 2024 wie folgt vorgelegt hat:

Honorar Gesamtreaktion pro Ausgabe mit Umfang 28 Seiten	netto € 5.080,00
Honorar Gesamtreaktion pro Ausgabe mit Umfang 32 Seiten	netto € 5.800,00

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge 2 Ausgaben im Jahr 2024 beschließen

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 20:1 [Gegenstimme GR Dr. Kopper (BVK)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

14. Fa. LEON, Parkflächenüberwachung, Auftragsvergabe, Beratung (GV 15/23) Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Überwachung der verordneten Halte- und Parkverbote sowie der gebührenpflichtigen Parkplätze ein Angebot der Fa. Leon, welche bereits seit 2011 diese Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchführt, eingeholt wurde.

Das Angebot wurde aufgeschlüsselt und die Auftragssumme beträgt netto € 29.861,54 (inkl. der Indexerhöhung), im Jahr 2023 netto € 27.937,41.

Im VA 2024 ist der Betrag veranschlagt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Leon annehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

15. PSC K5 Next, Auftragsvergabe, Beratung (GV 2115/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass unsere Softwarefirma PSC (Public Software & Consulting GmbH) eine neue Software k5|Next angeboten hat. Durch diese Gemeindesoftware ergeben sich folgende Verbesserungen:

- Die Vorbereitungsphase der Wahlen wird mit dem neuen Programm wesentlich übersichtlicher und effizienter durchgeführt. Die Anwender werden in einem Workflow bis zum Wahltag geführt. Sie sehen jederzeit, was erledigt und was noch offen ist.
- Die Rückmeldungen und Auswertungen sind mit k5|Next wesentlich schneller als mit LMR.
- Bei offenen Aufgaben können Sie mit einem Mausklick in die Bearbeitung der Aufgabe wechseln und diese sofort erledigen.
- Zum Einlernen für neue Mitarbeiter ist k5|Next durch die benutzerfreundliche Oberfläche viel einfacher. Man bedenke dabei, dass LMR bereits seit 20 Jahren im Einsatz und nicht mehr zeitgemäß ist.
- Der Druck der Wählerinfo ist beim LMR sehr kompliziert, d.h. Sie müssen die Daten für die Druckaufbereitung zur Verfügung stellen, bevor die gesetzlichen Fristen ablaufen (Festlegung der Sprengel, Wahllokale, Wahlzeiten). K5|Next druckt effizienter, nämlich in einem einzigen Druckvorgang, wodurch Sie die verfrühte Datenübermittlung nicht mehr durchführen müssen.

Kosten: Bei Bestellung bis zum 31.12.2023 gibt es einen Rabatt:

Installation einmalig € 4.920,99

Monatlich € 237,74 (um € 10,00 günstiger als das bisherige LMR)

Die Wählerinfo im k5|Next wird um ca. 10 Cent günstiger sein als jene aus dem LMR.

Bestellung nach 31.12.2023 wird um ca. € 40,00 pro Monat teurer.

Im Voranschlag 2024 sind die Kosten budgetiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

16. KEM Wörthersee-Karolinger Weiterführung, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Der Vorsitzende erläutert:

Weiterführung der KEM

- Ende der Umsetzungsphase mit 04/2024
- Einreichung Weiterführungsantrag bis spätestens 31.1.2024
Weiterführungsantrag mit mindestens sechs umzusetzenden Maßnahmen wird derzeit von MRM Hiltrud Presch erarbeitet.
- Anschl. Bewertung des Weiterführungsantrags durch Jury Klima- und Energiefonds (Dauer ca. 2 Monate)
- Bei Genehmigung des Antrages: 3 Jahre Weiterführungsphase von ca. Mitte 2024 bis Mitte 2027
- Zuständigkeit für KEM-Weiterführung:
Modellregionsmanagement (MRM) Hiltrud Presch | 20 Stunden/Woche

Maßnahmen für die Weiterführung

- Die Grundlage für die neuen Maßnahmen ergeben sich aus den Empfehlungen des externen KEM Audits, den bisherigen Maßnahmen und Erfahrungen, Absprache mit Gemeinden, BürgermeisterInnen und Steuerungsgruppe:
 - ✓ Bewusstseinsbildung
 - ✓ Energiebuchhaltung für Gemeinden
 - ✓ Energieeffiziente Kommune
 - ✓ Energieeffizienz für Betriebe, Haushalte
 - ✓ (Abfall)Vermeidung & Abfallwirtschaft
 - ✓ Aktive Mobilität
 - ✓ Klimaklassenzimmer (Jugend & Kinder)



Budget Weiterführung 2024-2027

Weiterführung I	ab 2024	
Eigenmittel 25%	€ 65 667	lt. KPC Ausschreibung
Förderung 75%	€ 197 000	lt. KPC Ausschreibung
Gesamtprojektkosten 100%	€ 262 667	

Eigenmittelanteil pro Gemeinde pro Jahr Weiterführung I 2024-2027				
Aufteilung auf Gemeinden	Einwohner 2023*	Eigenmittel 25%	Jährliche Zahlung (2024, 2025, 2026)	
Krumpendorf	3488	€ 17 287,83	€	5 763
Pörschach	2937	€ 14 556,87	€	4 852
Techelsberg	2274	€ 11 270,79	€	3 757
Moosburg	4550	€ 22 551,50	€	7 517
	13249	€ 65 667,00	€	21 889

NEU:

- 25% Co-Finanzierung durch Gemeinden per GR-Beschluss
- Unbare Eigenleistungen werden nicht mehr als Eigenmittel anerkannt
- KEM-QM wird vom Bund bezahlt
- Leitprojekte bleiben bestehen – Investförderungen ab 2024

Im Voranschlag 2024 wurde die Finanzierung veranschlagt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Weiterführung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

17. Tauchschule Atlantis, Ansuchen um Nutzung Koschat-Park, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tauchschule Atlantis, Gerald Christl, mit Schreiben vom 26.10.2023 den Abschluss eines 5-Jahres-Vertrages für die Tauchschule im Koschat-Park eingebracht hat. Dieses Ansuchen wurde bereits alle Jahre in ähnlicher Form eingebracht. Im Jahr 2022 wurde kein Ansuchen eingebracht. Bisher hat jedoch der Gemeinderat nur eine auf die jeweilige Saison befristete Benutzung bewilligt. Das derzeitige Entgelt wurde nach dem Verbraucherpreisindex angehoben, betrug für die Saison 2021 brutto € 3.172,02, unter der Voraussetzung des Bestandes eines Liegeplatzes in der Marina, wie in den letzten Jahren. Der Verbraucherpreisindex von August 2020 bis Oktober 2023 beträgt 22,0%, und somit würde sich ein Betrag von € 3.869,86 ergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge eine Nutzungsvereinbarung (zu den bisherigen Bedingungen) mit der Tauschule Atlantis für die Saison 2024 abschließen und das Nutzungsentgelt um den Verbraucherpreisindex im Ausmaß von 22,0 % auf € 3.869,86 anheben.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 20:1 [Gegenstimme GV Mag. Druml (GRÜNE)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

18. Seetruck by Jammer&Riedel OG, Aufstellung Food-Trucks, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit E-Mail vom 16.11.2023 die Firma Seetruck by Jammer&Riedel OG die Genehmigung zur Aufstellung eines Food-Trucks für die Sommersaison 2024 mit 15 Verabreichungsplätzen beantragt hat.

Die Aufstellung erfolgt auf den gemeindeeigenen Parz. 342/17 und 64/5, KG Krumpendorf (Terrassenareal). Bereits im Vorjahr wurde die Aufstellung unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Die Zustimmungserklärung der österreichischen Bundesforste ist gesondert einzuholen.
2. Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee erteilt die Zustimmung, dass Teilflächen der Parzellen 342/17 und 64/5, KG 72133 Krumpendorf (Terrassenareal) im Ausmaß von ca. 45 m² - laut Anlage I, auf welcher die gegenständliche Fläche rot dargestellt ist und einen integrierenden Bestandteil dieser Zustimmung bildet – für die Aufstellung eines Food-Trucks mit 15 Verabreichungsplätzen in Nutzung genommen wird.
3. Die bezeichnete Fläche wird für den Zeitraum Juni 2023 bis September 2023 zur Verfügung gestellt und kann ohne Angabe von Gründen sowohl von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee als auch von Seetruck by Jammer&Riedel OG jederzeit widerrufen werden.
4. Für diese Zustimmung ist ein Anerkennungs zins von pauschal brutto € 200,00 bis spätestens 31.08.2023 bei der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zur Einzahlung zu bringen (Bankverbindung: IBAN AT56 3900 0000 0510 1001. BIC RZKTAT2K). Verwendungs zeck: „Anerkennungs zins Aufstellung Food-Truck“. Auch wenn das Nutzungsverhältnis vorzeitig endet, ist der Anerkennungs zins in der vollen Höhe zu bezahlen.
5. Für die Inanspruchnahme von Strom, Wasser, Müllentsorgung etc. ist gesondert anzusuchen und werden diese Leistungen auch gesondert in Rechnung gestellt.
6. Es ist regelmäßig zu überprüfen, dass kein Müll etc. in der Nähe des Food-Trucks liegen bleibt.

7. Die notwendigen Bewilligungen für den Betrieb des Food-Trucks hat der Antragsteller eigenständig zu besorgen. Die Zustimmungserklärung bezieht sich ausschließlich auf die zur Verfügungstellung der Grundfläche.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 hat der Gemeindevorstand mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge die Genehmigung der Aufstellung, vorbehaltlich der Erfüllung der angeführten Punkte, beschließen.

Vbgm. Bacher merkt an, dass der Food-Truck gute Einnahmen lukriert und 2025 eine entsprechende Anhebung des Anerkennungsziens erfolgen sollte.

Bgm. Bürger kündigt an, das Gespräch mit den Betreibern am Ende der Saison 2024 zu suchen. Zu berücksichtigen sei aber, dass sie bei den Toiletten bereits dazu zahlen müssen und auch die Bundesforste bezahlen müssen. Der Seetruck soll nicht aus Krumpendorf am Wörthersee vertrieben werden, da er eine Bereicherung darstellt.

Vbgm. Bacher stimmt zu, dass der Food-Truck eine Bereicherung für den Ort ist. Ihm ist aufgefallen, dass der Corso erst jetzt richtig genutzt wird. Weiters ist er ein zusätzlicher Anreiz für den Besuch der Waldarena. Aus diesem Grund war der geringe Anerkennungsziens bis jetzt in Ordnung.

GV Mag. Druml stellt fest, dass der Food-Truck einen Premiumplatz in 1. Reihe hat. Für die Restauration im Parkbad muss € 30.000,00 Pacht gezahlt werden. Hier stimmt die Relation nicht.

Auch GR i.V. Prainsack findet den Anerkennungsziens extrem günstig.

Bgm. Bürger stimmt zu und wiederholt, dass das Gespräch mit den Betreibern nach dieser Saison stattfinden werde.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 19:2 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR i.V. Prainsack (GRÜNE)].

19. Österreichische Bundesforste AG, Vermessung Grenzkataster, anteilige Kostenübernahme, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die österreichischen Bundesforste, Forstbetrieb Kärnten-Lungau, an die Gemeinde herangetreten sind, bezüglich der Eintragung von Grundstücken in den Grenzkataster. Bei diesen Grundflächen ist die Gemeinde Miteigentümer:

Koschat-Park, Parz. 223/2 und 224/5, KG 72133, diese sollten – wenn möglich – auch vereint werden. Terrassenareal Parz. 64/1, 64/5 und 342/17, KG 72133, hier hat die Gemeinde 54% Eigentum.

Die Kosten sollten entsprechend den Eigentumsverhältnissen aufgeteilt werden. Pro Grundstück wird man mit netto € 1.300,00 rechnen müssen; das würde dann für die Gemeinde rund € 3.400,00 bedeuten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 beantragte der Gemeindevorstand einstimmig, der Gemeinderat möge die Eintragung beschließen.

Bgm. Bürger erläutert, dass die Vermessung bezüglich der Eigentumsverhältnisse notwendig ist - für die Zukunft und vor allem in Bezug auf die Rechtssicherheit.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

20. Union Sportklub Krumpendorf, Ansuchen Förderung, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Union Sportklub Krumpendorf mit Schreiben vom 19.10.2023 um eine Förderung angesucht hat. Begründet wird dies damit, dass sich der Pachtzins innerhalb von nur 2 Jahren um etwa € 1.085,00, auf nunmehr € 6.241,00 für die Saison 2023, erhöht hat.

Im Voranschlag 2023 und 2024 sind € 200,00 veranschlagt. Sollte eine höhere Förderung beabsichtigt sein, ist eine überplanmäßige Mittelverwendung durch den Gemeinderat zu beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

21. Wörthersee-Darts-Open 2024, Subventionsansuchen, Beratung (GV 15/23) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Gerald Kokarnig und Herr Hermann Steiner mit Schreiben vom 16.11.2023 um eine Subvention von EUR 5.000, -- sowie kostenlose Nutzung des Gemeindefestsalles für die Durchführung des Wörthersee-Darts-Open vom 24.05.2024 bis 02.06.2024 angesucht haben.

In den vergangenen Jahren hat ein Verein (Dartsclub Corner) um die Nutzung des Festsalles angesucht. Unter Anwendung der Ausnahmestimmungen beim Benützungsentgelt für den Festsaal wurde eine Ermäßigung von 80 % gewährt. Von der beschlossenen Subvention wurden die Kosten für den Festsaal in Abzug gebracht.

Im Jahre 2023 wurde eine Subvention in der Höhe von € 5.000,--, wovon die Kosten für den Festsaal in Abzug gebracht wurden und eine 80% Ermäßigung der Festsaalmiete beschlossen.

Im Voranschlag 2024 ist die Subvention veranschlagt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen:

1. Zuerkennung einer Subvention, wobei die Kosten für die Festsaalmiete von dieser Subvention in Abzug zu bringen sind.
2. Für die Benützung des Festsaaes zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Wörthersee Darts-Open 2024“ wird das Benützungsentgelt für den Festsaal um 80 % ermäßigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

22. Dringende Verfügungen des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch das Büro OK ZT-GmbH, Bmstr. Ing. Rappauer, Angebote für die örtliche Bauaufsicht u. Baustellenkoordination im Rahmen der Direktvergabe nach den Bestimmungen des BVergG 2018 eingeholt wurden:

Name	Gesamtsumme Netto ohne NL	Gesamtsumme Netto mit NL
Leeb Baumanagement Moritschstraße 2 9500 Villach	79.000,00	79.000,00
GPM Baumanagement GmbH Tirolerstraße 6 9500 Villach	128.000,00	89.500,00
I-SV Büro Eder 10. Oktoberstr. 9 9800 Spittal an der Drau	149.500,00	149.500,00

Seitens des Büros OK ZT-GmbH wird vorgeschlagen, den Auftrag an das Büro Leeb zum Preis von 79.000,00 netto, zu vergeben. In der aktuellen Kostenschätzung wurden hierfür 98.000,00 netto budgetiert.

Im Voranschlag 2023 sind die Kosten vorgesehen. Da eine Sitzung des Gemeinderates erst für Mitte Dezember geplant ist, die Vergabe aber notwendig ist, um die weiteren Schritte für das Bauvorhaben „Kindergarten Neubau“ setzen zu können, verfügt der Bürgermeister im Rahmen einer dringenden Verfügung gem. § 73 K-AGO die Vergabe an das Büro Leeb zum Preis von 79.000,00 netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

Nach Abschluss der Tagesordnungspunkte verliest der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag (Anlage.3) von Vbgm. Manfred Bacher, GR Walter Zedrosser, GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger und GR Romeo Tomantschger

Vbgm. Bacher ergreift das Wort und ersucht die Kollegen des Gemeinderates um Unterschrift der Resolution.

Nach diversen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat einstimmig der Annahme der Dringlichkeit zu. Der Antrag wird auf die Tagesordnung aufgenommen und sofort beraten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Resolution.

Bgm. Bürger dankt für die gute Zusammenarbeit im Namen der Gemeinde und auch im Namen der ÖVP. Er würdigt die Arbeit des Gemeinderates dahingehend, dass für die Bevölkerung im demokratischen Sinne gearbeitet und entschieden wurde. Er wünscht allen Gemeindevorständen und Gemeinderäten „Frohe Weihnachten und alles Gute für 2024“.

Vbgm. Bacher dankt für die Zusammenarbeit in seinem Namen um im Namen der SPÖ. Er empfindet die die Arbeit des Gemeinderates als schönes Miteinander im Sinne der Belange der Krumpendorfer Bürger. Er wünscht alles Gute, Gesundheit für Familien und Freunde und ein frohes Weihnachtsfest.

Auch GV Dr. Steindl wünscht in seinem eigenen Namen sowie im Namen der FPÖ ein schönes Fest, alles Gute für 2024 und dankt den Kollegen für die Zusammenarbeit.

Dr. Kopper schließt sich den Weihnachts- und Neujahrswünschen in seinem Namen und im Namen des BVK an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19 Uhr 05.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

3 Anlagen

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 9 - Straßen und Brücken
Straßenbauamt Klagenfurt

LAND KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablatnig Straße 245,
8020 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	16.11.2023
Zahl	09-SN-2/142-8-2023

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Stm. Ing. Johannes Lammer
Telefon	0676 863 202311
Fax	0463/21541-69412
E-Mail	abt9.klagenfurt@ktn.gv.at

Seite	1 von 5
-------	---------



Betreff:

L74 Tuderschitzer Straße, km 0,235 (Ausfahrt) und km 0,293 (Zufahrt)
Errichtung einer Zufahrt
zum Grundstück Nr. 246, KG 72104 Drasing
Vereinbarung.

Sachverhalt:

Der Nutzungswerber, Gemeinde Krumpendorf am Wörther See
wohnhaft in Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am Wörthersee
beabsichtigt die Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück Nr. 246, KG 72104 Drasing,
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Das Grundstück liegt an der L74 Tuderschitzer Straße bei Straßen km 0,235 (Ausfahrt) und
km 0,293 (Zufahrt) rechts im Sinne der Kilometrierung.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung), dieses vertreten durch Herrn Dipl.Ing. Thomas Unterüberbacher, in der Folge kurz: „Land oder Straßenverwaltung“ genannt einerseits sowie
2. dem Nutzungswerber „Gemeinde Krumpendorf am Wörther See“, in 9201 Krumpendorf am Wörthersee, Hauptstraße 145, andererseits.

Formblatt: Zufahrtsvereinbarung
Freigegeben: Prentner 28.06.2016
Erstellt: Hüssl, 28.06.2016

9020 Klagenfurt am Wörthersee · Arnulfplatz 1 · Internet: <http://www.ktn.gv.at>
Arbeitsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag 7.30 - 13.00
IBAN: AT08 5200 0000 0115 0014 · BIC: HAABAT2K

- 8.) Alle Arbeiten im Bereich der L74 Tuderschitzer Straße dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenmeisterei durchgeführt werden. Der Beginn der Arbeiten sowie die Fertigstellung sind der Straßenmeisterei rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) schriftlich bekanntzugeben. Die Zufahrt darf erst nach Überprüfung und Freigabe durch den zuständigen Straßenmeister benützt werden.
- 9.) Während der Hauptreisezeit (15. Juni bis 15. September jeden Jahres) dürfen auf der Straße keine Arbeiten durchgeführt werden (ausgenommen Nebenstraßen).
- 10.) Zum Schutz allfällig verlegter Leitungsanlagen sind vor Beginn der Arbeiten sämtliche Leitungsträger (Strom, Gas, Wasser, Kanal, Telefon etc.) zeitgerecht zu verständigen:

Die Arbeiten sind in Einvernehmen mit diesen Leitungsberechtigten durchzuführen. Der Nutzungswerber haftet für alle anlässlich der Herstellung der Zufahrt an Anlagen Dritter allfällig verursachter Schäden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten.
- 11.) Vermarkungen von Straßengrundgrenzen dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Sollten Grenzsteine entfernt werden, so sind diese auf Kosten und Veranlassung des Nutzungswerbers durch einen Zivilingenieur für Vermessungswesen wieder herstellen zu lassen. Sofern sie in asphaltierten Flächen zu liegen kommen, sind sie bodengleich zu versetzen.
- 12.) Der Nutzungswerber hat gemäß § 90 StV0 1960 die Bewilligung aller auf oder neben der Straße durchzuführenden Arbeiten bei der zuständigen Behörde (Straßenaufsichtsbehörde) zu erwirken. Vor Erteilung dieser Bewilligung darf mit den Arbeiten im Straßenbereich nicht begonnen werden.
- 13.) Die Zufahrt ist innerhalb eines Jahres bis zum 30.11.2024 fertigzustellen, ansonsten die Zustimmung erlischt.
- 14.) Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der Zufahrt bedarf einer neuerlichen, schriftlichen Zustimmung des Bundeslandes Kärnten, Landesstraßenverwaltung.
- 15.) Von der Straßenverwaltung zur Seite geräumter Schnee darf nicht auf die Fahrbahn zurückgeworfen werden. Die Zufahrt ist vom Nutzungswerber selbst freizuhalten.
- 16.) Sämtliche mit der Errichtung, Erhaltung und dem Bestand der Zufahrt verbundenen Kosten sind vom Nutzungswerber zu tragen.
- 17.) Das Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung kann jederzeit ohne Entschädigung zu leisten eine entsprechende Änderung der hergestellten Zufahrt verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Straße oder aus Gründen der Verkehrssicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder sonstigen Gründen (Anlegung von Parallelwegen, Zusammenlegung von Zufahrten, Linksabbiegeverbot, etc.) notwendig wird. Die Kosten der Abänderung gehen zu Lasten des Antragstellers.

III.

Das Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, kann jederzeit die unter I. erteilte Zustimmung einseitig ohne Entschädigungsanspruch des Nutzungswerbers widerrufen, wenn dieser den unter II. festgesetzten Bedingungen nicht nachkommt.

In diesem Fall ist der Nutzungswerber verpflichtet, den ursprünglichen Zustand am Straßengrund innerhalb einer von der Straßenverwaltung festzusetzenden Frist bei sonstiger Zwangsfolge wieder herstellen zu lassen.

Klagenfurt, am

....., am

Für das Land Kärnten:

Der Nutzungswerber:

.....
(Dipl.Ing. Thomas Unterüberbacher)

Die ordnungsgemäße Herstellung der Zufahrt wurde am geprüft und freigegeben.

.....
(Der Straßenmeister)

Je ein Gleichstück dieser Zustimmung erhält:

1. Gemeinde Krumpendorf am Wörther See, Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am Wörthersee
2. Straßenmeisterei Feldkirchen, St. Ruprechterstr. 20, 9560 Feldkirchen
3. Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablatnig Straße 245, 9020 Klagenfurt

V E R T R A G

über bestehende Nutzungen von öffentlichem Wassergut

abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, vertreten durch den Landeshauptmann von Kärnten und der **GEMEINDE KRUMPENDORF AM WÖRTHERSEE**

vertreten durch.....
.....
.....
im Folgenden auch Vertragsnehmer genannt.

I.

Vertragsgegenstand

Der Vertragsnehmer nimmt diverse Flächen des öffentlichen Wassergutes in Form unterschiedlicher bewilligungspflichtiger und bewilligungsfreier Projekte (Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage, Einleitung von Oberflächenwässer, Brücken, öffentlicher Wege usw.) in Anspruch.

Diese aktuell in Anspruch genommenen Flächen des Öffentlichen Wassergutes werden an den Vertragsnehmer verpachtet.

Für etwaige erforderliche behördliche Bewilligungen für die auf ÖWG befindlichen Anlage(n) ist ausschließlich der Vertragsnehmer zuständig.

Sämtliche Nutzungen, die der Zweckwidmung des ÖWG widersprechen, sind von diesem Vertrag nicht umfasst. Diesbezüglich wird ausdrücklich vereinbart, dass sich der Vertragsnehmer verpflichtet, unrechtmäßige Nutzungen auf ÖWG (massive Hochbauten, Ablagerungen, Verrohrungen) zu unterlassen bzw. den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass sich der Vertrag auf bestehende bewilligte und bewilligungsfreie Projekte bzw. Nutzungen bezieht. Neue Maßnahmen auf ÖWG werden gesondert bewilligt und durch Anhänge inkl. Planbeilagen vertraglich geregelt.

In bestehende Rechte Dritter wird durch den gegenständlichen Vertrag nicht eingegriffen.

Zusammenhang mit der (den) Nutzung(en) Ansprüche, gleich welcher Art – z.B. durch Unfälle oder seitens der Anrainer - gegen die Republik Österreich erhoben werden sollten. (In solchen Fällen werden sich die Vertragspartner gegenseitig jeweils unverzüglich benachrichtigen.)

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich im Falle der Nutzung des ÖWG durch Wege, die vorstehenden Haftungsübernahmen finanziell entsprechend abzusichern (z.B. durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung). Die Absicherung ist mit Unterfertigung des Vertrages vorzulegen.

V.

Vertragsdauer und -auflösung

Der Vertrag beginnt mit der Unterfertigung desselben durch den Verwalter des öffentlichen Wassergutes. Er wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und geht auf den jeweiligen Rechtsnachfolger uneingeschränkt über.

Der Vertrag erlischt unabhängig von der Bestandsdauer, wenn dem Vertragsnehmer bzw. dessen Rechtsnachfolger die erforderlichen behördlichen Bewilligungen im Nachhinein versagt oder wenn sie ihm ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sie durch Fristablauf oder sonstige Gründe erlöschen, oder wenn die Anlage(n) aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt wird (werden) oder nicht benützt werden darf (dürfen).

Die Republik Österreich kann insbesondere aus folgenden Gründen die sofortige Auflösung des Vertrages erklären:

Wenn der Vertragsnehmer eine vertragliche Verpflichtung trotz Setzung einer 14tägigen Nachfrist schuldhaft nicht ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere wenn er durch den Vertrag nicht gedeckte Baumaßnahmen tätigt oder seiner Erhaltungspflicht nicht nachkommt.

Bei Vorliegen eines Eigenbedarfes des Bundes an der(n) vertragsgegenständlichen Teilfläche(n) des ÖWG für Zwecke des Hoch-, Tief- und Wasserbaues, für welche gesetzliche Enteignungsmöglichkeiten bestehen, insbesondere aber für Zwecke des Schutzwasserbaues und für öffentliche Zwecke auch ohne Vorliegen von gesetzlichen Enteignungsmöglichkeiten jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzukündigen.

Der Vertragsnehmer hat die auf bundeseigenem Grund errichtete(n) Anlage(n) spätestens 3 Monate nach Ablauf oder Erlöschen des Vertrages oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu entfernen, und die Liegenschaft(en) restlos geräumt im seinerzeit übernommenen Zustand dem Verwalter des Öffentlichen Wassergutes zu übergeben.

Kommt der Vertragsnehmer diesen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, dann ist die Republik Österreich berechtigt, die Abänderung oder Verlegung bzw. die Räumung der Liegenschaft(en) des Öffentlichen Wassergutes auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

VI.

Benützungsentgelt

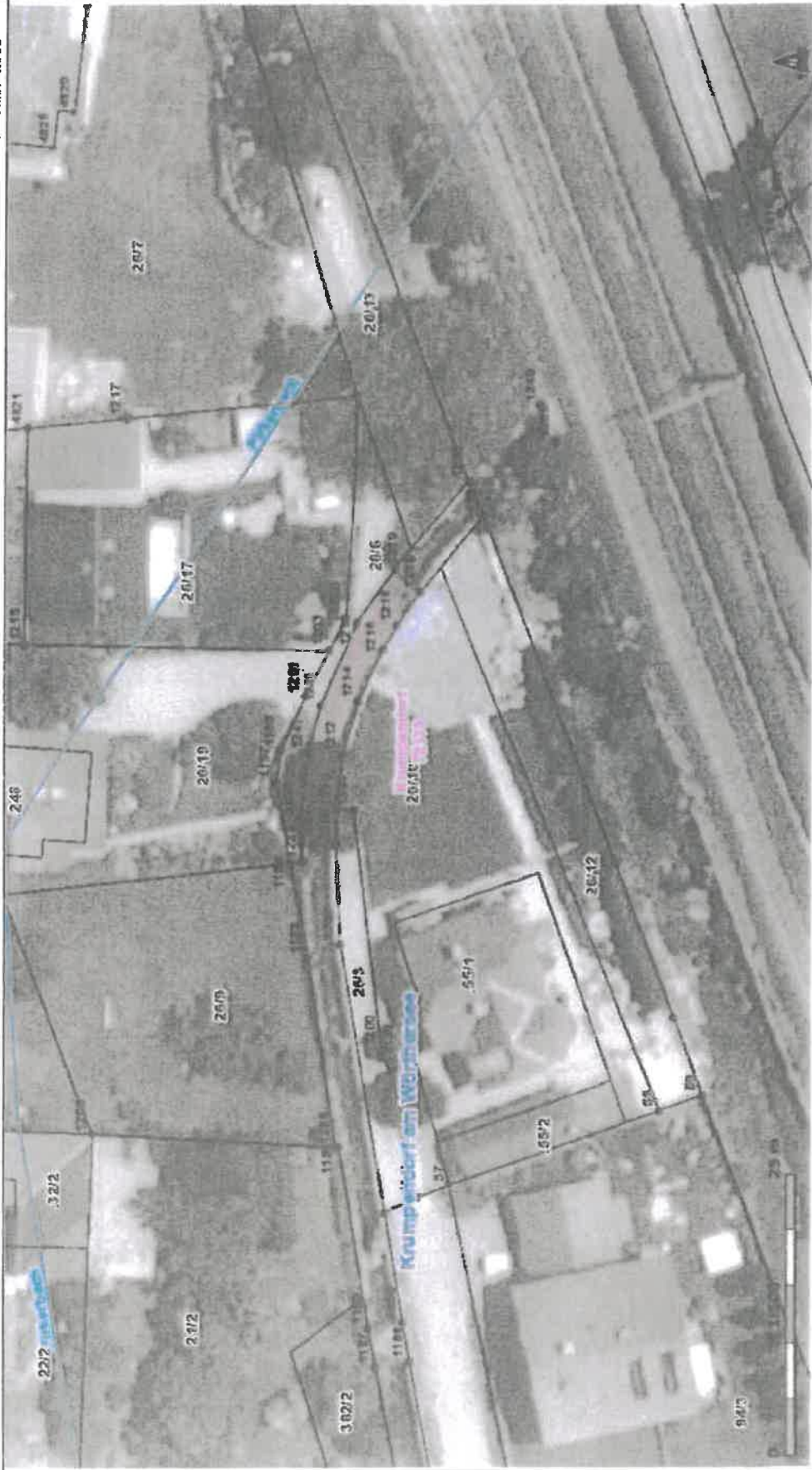
Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

Bestandsgaben (ÖWG)

LAND KÄRNTEN
KAGIS

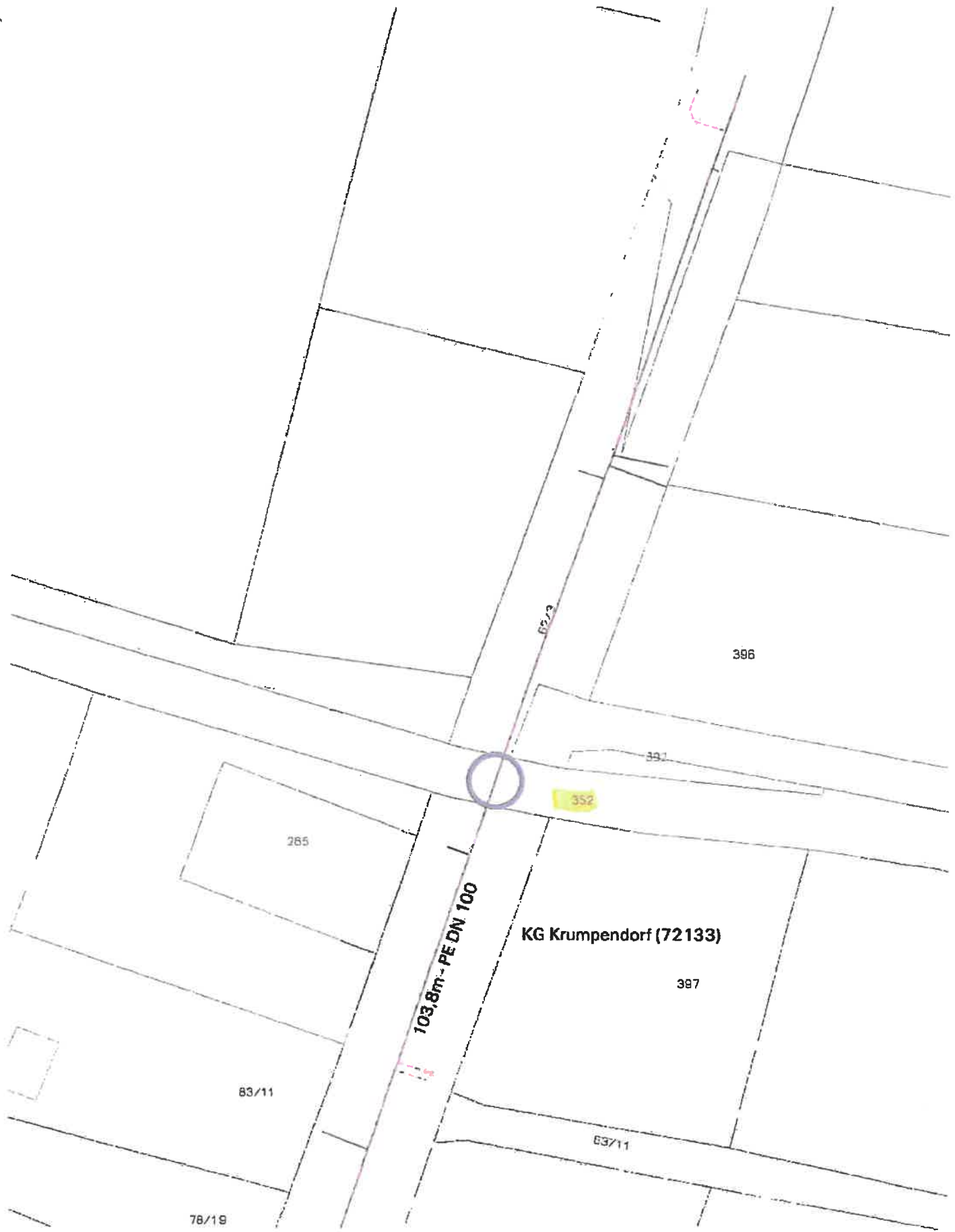
Erstellt am: 04.04.2016 von:

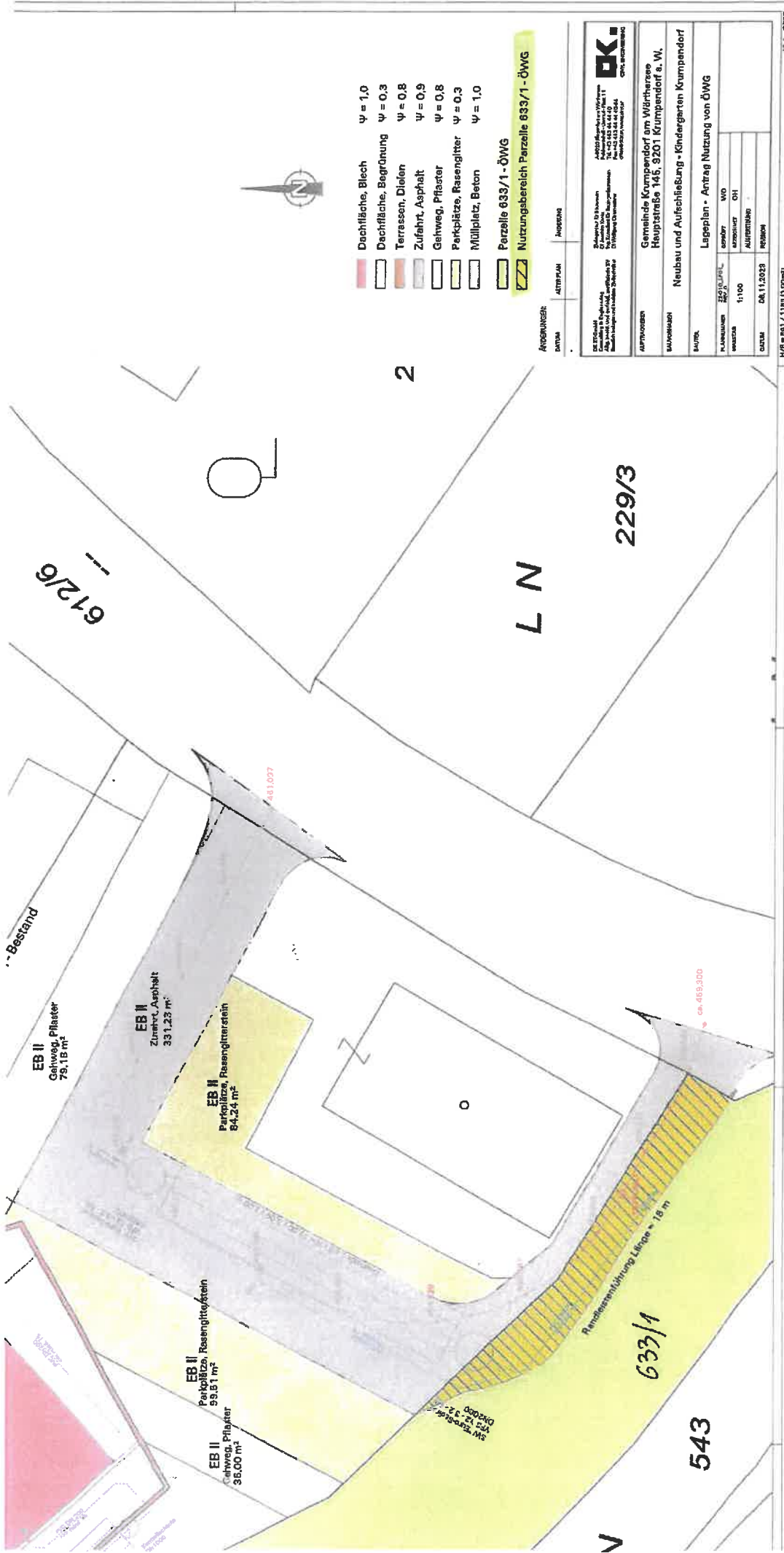
Maßstab: 1:500



KAGIS Standard Ausgabe: Es sind keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Informationen übernommen.

Arzt der Kärntner Landesplanung
Web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
Email: kagis@ktn.gv.at





- Dachfläche, Blech $\psi = 1,0$
- Dachfläche, Begrünung $\psi = 0,3$
- Terrassen, Dielen $\psi = 0,8$
- Zufahrt, Asphalt $\psi = 0,9$
- Gehweg, Pflaster $\psi = 0,8$
- Parkplätze, Rasengitter $\psi = 0,3$
- Müllplatz, Beton $\psi = 1,0$
- Parzelle 633/1 - ÖVG
- Nutzungsbereich Parzelle 633/1 - ÖVG

ÄNDERUNGEN:
 DATUM: ALTSTADT: KREIS:

OK
 ÖKONOMISCHES KONTOR
 4040 Bregenz am Wertberg
 2. Obergeschoss
 1. Stiege
 1. OG 684 410
 1. OG 684 410
 1. OG 684 410
 1. OG 684 410

PROJEKTANT:
 Gemeinde Krumpendorf am Währersee
 Hauptstraße 146, 3201 Krumpendorf a. W.

PROJEKT:
 Neubau und Aufschließung - Kindergärten Krumpendorf

LAGPLAN - Antrag Nutzung von ÖVG

PLANNUMMER	545/2019	STATUS	WVO
VERGÄNGLICHKEIT	11.100	ANTRAGSNUMMER	OH
AUFGABENSTADIUM	DA 1.1.2023	REVISION	

1/18 = 811 / 1181 (1. LAGE)

1/18 = 811 / 1181 (1. LAGE)



An den Gemeinderat
der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf am 19. Dezember 2023

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

Resolution

Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand

Eingebracht von den unterzeichnenden Gemeinderät*innen
der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Alle Kärntner Gemeinden stehen vor einer ernsthaften finanziellen Herausforderung – nicht aufgrund von mangelnder Wirtschaftsführung, übermäßigen Personalausgaben oder spekulativen Handlungen. Dies wurde auch von den Interessenvertretungen der Kommunen (Städtebund & Gemeindebund) nachdrücklich betont. Ohne schnelle und entschlossene Gegenmaßnahmen sowie zusätzliche Finanzmittel werden die Gemeinden voraussichtlich in der Mitte des Jahres oder im Herbst 2024 nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen, um die laufenden Ausgaben zu decken, selbst wenn keine Investitionen geplant sind. Die Alternative dazu wäre nicht nur ökonomisch, sondern auch gesellschaftspolitisch äußerst bedenklich - es würde einer staatlichen Bankrotterklärung gleichkommen, wenn man die möglichen Konsequenzen betrachtet:

- keine Investitionsspielräume der Gemeinden als größte öffentliche Investoren und weitere Rückgänge im bereits schwächelnden Baubereich;
- sinnvolle Projekte sind einzustellen, die Gemeinden können nur mehr (oder besser gesagt, kaum mehr) das tun, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind;
- dies hätte katastrophale Auswirkungen auf Vereine, Kultur, Sport etc.
- Investitionen in Kinderbildung- und -betreuung, die Energiewende und den öffentlichen Verkehr kommen zum Erliegen;

Angesichts der prekären Lage appelliert der Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee eindringlich an die Österreichische Bundesregierung:

- Die Vorauszahlungen von Ertragsanteilen an die Gemeinden von österreichweit gesamt EUR 300 Millionen Euro, um die aktuell sinkenden Ertragsanteile abzufedern

und die Liquidität zu gewährleisten, müssen ab 2025 zu je 100 Millionen Euro zurückgezahlt werden. Aus unserer Sicht wäre eine Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss unbedingt erforderlich.

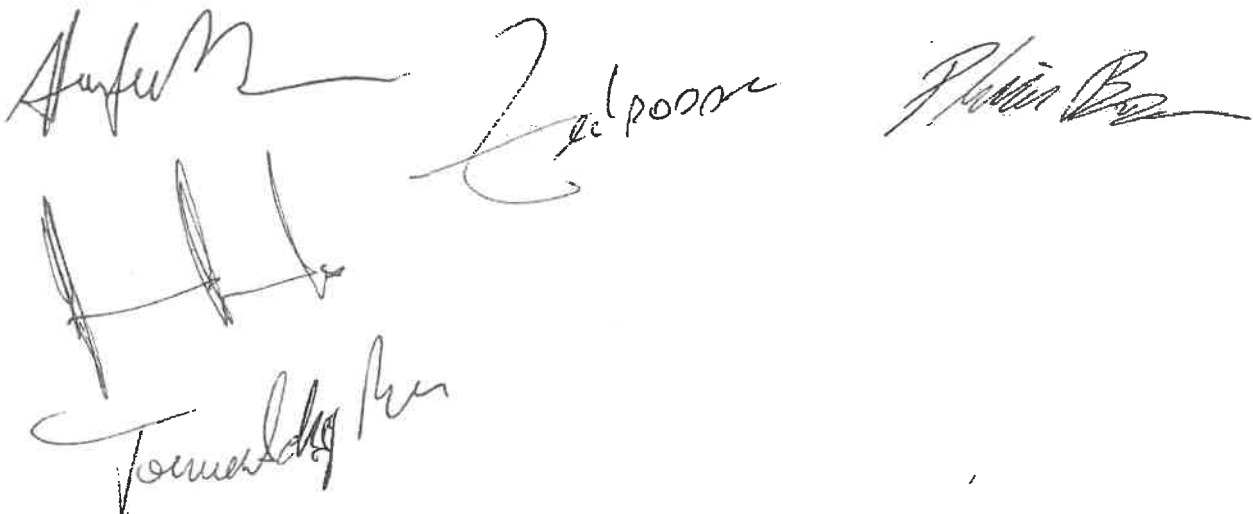
- Die Richtlinien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG) sehen eine Mitfinanzierung von 50% sämtlicher Maßnahmen durch die jeweilige Kommune vor. Gerade mit den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist dieses Programm für die Belebung, insbesondere der Bauwirtschaft, von großer Bedeutung. Die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen für Österreichs Städte und Gemeinden führen zu dem Umstand, dass etliche ihren verpflichtenden Eigenmittelanteil nicht mehr leisten können. Wir schlagen daher dringend eine Abänderung der Vorgabe der verpflichtenden 50% Mitfinanzierung vor, um die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen dennoch zu ermöglichen (Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen).
- Die Ausgestaltung eines Gemeindehilfpaketes im Kalenderjahr 2024. Die österreichischen Gemeinden brauchen Direktzuschüsse zur Finanzierung des laufenden Budgets, ohne Co-Finanzierung und Eigenmittelanteil der Gemeinden.

Um einen Zusammenbruch der österreichischen Kommunen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf alle gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche wie Gesundheit, Pflege und Bildung zu verhindern, ist es entscheidend, dass zusätzliche finanzielle Mittel für Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Diese sollten deutlich über die in den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgesehenen Beträge hinausgehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zuzuerkennen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen.

Unterschriften der unterzeichnenden Gemeinderät*innen:



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and difficult to read, but they appear to be the names of the council members who signed the document.